

## Rinderhaltung - Infotexte

### Infotext 1: Die konventionelle Rinderhaltung

In der konventionellen Rinderzucht gibt es keine gesetzlichen Vorgaben für die Tierhaltung. Es gilt das Tierschutzgesetz. Oft leben aber mehrere Hundert – in Großbetrieben auch über tausend - Rinder in einem Stall. Jedem Tier stehen - je nach Größe - etwa 2,2 m<sup>2</sup> bis 3,5 m<sup>2</sup> Platz im Stall zur Verfügung. Meist besteht der größte Teil der Stallfläche - manchmal auch die gesamte Fläche - aus einem Spaltenboden aus Beton, durch den die Gülle ablaufen kann. Liegematten, Stroh oder sonstiges Beschäftigungsmaterial sind in den Ställen – ebenso wie Auslauf ins Freie – grundsätzlich empfohlen, in der Praxis aber oft nicht gewährleistet. Häufig sehen die Rinder kein Tageslicht. Als Futter gibt es in der Regel eine Mischung aus natürlichem Grundfutter (Mais- und Grassilage, Weidefutter, Heu) und trockenem Kraffutter.

In der Fleischproduktion bleiben die Kälber etwa 6 Monate bei der Mutter. In der Milchwirtschaft werden die Kälber direkt nach der Geburt von der Mutter getrennt, damit die Milch verkauft werden kann.

Die Kälber werden bis zum Alter von 6 Wochen ohne Betäubung enthornt.



### Infotext 2: Die ökologische Rinderhaltung (EU-Öko-Verordnung)

In der ökologischen Produktion haben die Rinder sowohl Platz im Stall als auch im Freien. Die Gesamtfläche, die einer Milchkuh zur Verfügung steht, beträgt mindestens 6 m<sup>2</sup> Stallfläche und 4,5 m<sup>2</sup> Außenfläche. Bei Mast- und Zuchtrindern liegt die Gesamtfläche – je nach Gewicht des Tieres – bei 1,5 bis 5 m<sup>2</sup> Stallfläche plus 1,1 bis 3,7 m<sup>2</sup> Außenfläche. Stroh und Beschäftigungsmaterial sind vorgeschrieben, wie auch die dauerhafte Möglichkeit zum Auslauf ins Freie. Über die Hälfte des Futters soll aus dem eigenen Betrieb oder der Region kommen und möglichst frisch sein. Das Futter selbst muss auch ökologisch angebaut werden, also z. B. ohne Gentechnik.

In der Fleischproduktion bleiben die Kälber etwa 10 Monate lang bei der Mutter. Bei Milchkühen werden die Kälber nach einigen Tagen von der Mutter getrennt. Eine Ausnahme ist hier die sogenannte „muttergebundene Kälberzucht“: Hier bleiben die Kälber nach der Geburt bei der Mutter, die nur so viel gemolken wird, dass sie ihr Kalb noch versorgen kann.

Die Rinder behalten ihre Hörner; nur im Ausnahmefall (z. B. bei Verletzungen) wird von einem Tierarzt mit Betäubung und Gabe von Schmerzmitteln eine Enthornung durchgeführt.



### Infotext 3: Die Rinderhaltung nach der Neuland-Verordnung

Damit die Produkte das Neuland-Siegel erhalten, müssen die Tiere zuvor möglichst artgerecht gehalten werden. Die Zahl der Tiere in einem Mutterkuhbetrieb darf bei maximal 350 Tieren liegen, in einem Mastbetrieb bei maximal 300 Tieren. Mutterkühen steht dabei eine Stallfläche von mindestens 5 m<sup>2</sup> zur Verfügung, Masttrindern, Bullen und Ochsen von mindestens 1 - 1,2 m<sup>2</sup> pro 100 kg Gewicht. Im Stall muss der Boden vollständig mit Stroh bedeckt sein. Die Rinder sollen ständigen Auslauf ins Freie haben und mindestens ein Drittel des Jahres auf der Weide verbringen. Das gesamte Futter, das die Kühe bekommen, muss aus der Region sein und mindestens die Hälfte vom eigenen Hof oder von der Weide. Die „muttergebundene Kälberaufzucht“ ist vorgeschrieben, das heißt, die Kälber bleiben nach der Geburt bei der Mutter, die nur so viel gemolken wird, dass sie ihr Kalb noch versorgen kann.

Die Kälber werden bis zu drei Monate lang gesäugt und langsam entwöhnt.

Nach der Neuland-Verordnung ist Enthornung nicht erlaubt, es sei denn, ein Tierarzt hält sie für notwendig. Dann muss die Enthornung unter Betäubung durch den Tierarzt durchgeführt werden.